

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 78

Donnerstag, 13.04.2023

Nummer 08

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herr Erich Adolf Schlemmer, Ebersbach, Hauptstraße 39, 87634 Obergünzburg, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 31.03.2023, Aktenzeichen 30-1420/MOD K61, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Simon Fritz Eapl.: 30-1420/MOD-K61

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an den/die Erben von Herrn Manfred Paul Schnitzer, Brunnenstraße 26, 87669 Rieden am Forggensee

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.04.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL MS124, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/OAL-MS124

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an den/die Erben von Herrn Maximilian Hauser, Kolpingstraße 8, 87459 Pfronten

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 04.04.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL EA46, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/OAL-EA46

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an den/die Erben von Herrn Ernst Georg Klentz, Rot-Kreuz-Str. 6a, 86807 Buchloe

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 04.04.2023, Aktenzeichen 30-1420/LL-AS96, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Julia Moser Eapl.: 30-1420/LL-AS96

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herr Nicolae-Gigi Stirian, Kirchplatz 8, 87657 Görisried, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 05.04.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL S1995, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen

werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Era Hoxha Eapl.: 30-1420/OAL-S1995

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Maik Jarmuszewski, Falkenstraße 9, 87642 Halblech, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts-Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.04.2023, Aktenzeichen 30-1420/MOD MJ295, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/MOD-MJ295

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Hans-Christian Geyer, Pilgerschrofenweg 14, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts-Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.04.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL FN87, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch Eapl.: 30-1420/OAL-FN87

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes MITTELSCHULE BUCHLOE, 86807

Buchloe, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. den Art. 18 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.982.000 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.555.000 €
ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 295.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 755.001,45 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 wird für die Mitgliedsgemeinde

Buchloe	auf	195	
Jengen	auf	33	
Lamerdingen	auf	40	
Waal	auf	47	
insgesamt	auf	315	Verbandsschüler festgesetzt.
(2) Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.396,83 € festgesetzt. Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde			
Buchloe		467.381,85 €	
Jengen		79.095,39 €	
Lamerdingen		95.873,20 €	
Waal		112.651,01 €	
		755.001,45 €	

(3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Entrichtung der Schulverbandsumlage

(1) Die Schulverbandsumlage ist mit einem Zwölftel des

Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats zu entrichten.

(2) Sofern bei Fälligkeit der ersten Rate die Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist, wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin eine Vorausleistung in Höhe eines Zwölftels der für das vorangegangene Haushaltsjahr festgesetzten Umlage erhoben.

§ 6 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 330.000 € festgesetzt.

§ 7 Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Buchloe, den 27.03.2023

Robert Pöschl, Vorsitzender des Schulverbandes

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 24.03.2023, Az: 10-9410.5 rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Eisenberg, 87637 Eisenberg, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Eisenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Verwaltungshaushalt
mit den Einnahmen und Ausgaben von 356.000,00 €
und im Vermögenshaushalt
mit den Einnahmen und Ausgaben von 29.000,00 €
ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 189.800,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

2. Die Verbandsschule wurde zum 01.10.2022 von insgesamt 80 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

3. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.372,50 €.

2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 € festgesetzt.

2. Dieser ungedeckte Bedarf wird von den beiden Mitgliedsgemeinden des Schulverbands je zur Hälfte getragen.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Eisenberg, den 30. März 2023

Schulverband Eisenberg
Kössel, Schulverbandsvorsitzender

II. Diese Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 27.03.2023, Az. 10-9410.5, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Eisenberg, Pröbstener Straße 9, 87637 Eisenberg, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, § 4 BekV).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.5

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Seeg, 87637 Seeg, Landkreis
Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023**

I. Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Seeg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben von 1.988.000,00 € und im Vermögenshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben von 169.000,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.466.700,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 9.189 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 159,615 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 45.950,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl

nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 9.189 Einwohner festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 5,00 € festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Seeg, den 30. März 2023

Verwaltungsgemeinschaft Seeg

Schreyer, Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 20.03.2023, Az.: 10 9410.4/2, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstraße 39, 87637 Seeg, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.4/2

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.